

Sozialpädagogische Hilfen Vier Linden OHG

Projektstelle Walsrode

Leistungsangebot

Stand: 21.05.2014

Inhaltsverzeichnis

1. TRÄGER	4
2. BENENNUNG ALLER LEISTUNGSANGEBOTE IM RAHMEN DER JUGENDHILFE, JEWELNS MIT BEZEICHNUNG/ NAME DES ANGEBOTES	4
3. ORGANIGRAMM	5
4. GRUNDSÄTZLICHES SELBSTVERSTÄNDNIS/LEITBILD DER GESAMTEINRICHTUNG	5
<u>I. BENENNUNG UND BESCHREIBUNG DES EINZELNEN LEISTUNGSANGEBOTES</u>	<u>7</u>
1. NAME DES ANGEBOTES	7
2. STANDORT DES ANGEBOTES	7
3. RECHTSGRUNDLAGE FÜR DIE AUFNAHME NACH SGB VIII	7
4. PERSONENKREIS/ZIELGRUPPE	7
5. PLATZZAHL DES GESAMTEN ANGEBOTES MIT TRENNUNG NACH DEN GRUPPEN EINES LEISTUNGSANGEBOTES	7
6. ALLGEMEINE MIT DER LEISTUNG VERBUNDENE ZIELE	7
7. FACHLICHE AUSRICHTUNG DER LEISTUNG UND ANGEWANDTE METHODIK	8
7.1 GANZHEITLICHE FÖRDERUNG	8
7.2 VERNETZUNG	9
7.3 SYSTEMISCHE ELTERN- UND FAMILIENARBEIT	9
7.4 MITARBEITER UND MITARBEITERINNEN	11
8. GRUNDLEISTUNGEN	11
8.0 BETREUUNGSART UND INTENSITÄT	11
8.1 GRUPPENBEZOGENE LEISTUNGEN	11
8.1.1 AUFNAHMEVERFAHREN	11
8.1.2 HILFEPLANUNG (MITWIRKUNG AN DER HILFEPLANUNG)	12
8.1.3 ERZIEHUNGSPLANUNG (UMSETZUNG DER HILFEPLANUNG/STRUKTUR UND VERANTWORTLICHKEITEN)	12
8.1.4 ALLTAGSGESTALTUNG	12
8.1.5 FÖRDERUNG DER PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG DURCH SPEZIFISCHE ANGEBOTE IM RAHMEN DER GRUNDLEISTUNG IN DEN BEREICHEN	13
8.1.5.1 TRAUMAPÄDAGOGISCHE GRUNDHALTUNG	13
8.1.5.2 FÖRDERUNG DER SOZIALKOMPETENZEN (U. A. KONFLIKTFÄHIGKEIT)	13
8.1.5 FÖRDERUNG DER MOTORISCHEN UND LEBENSAPRÄKTISCHEN FÄHIGKEITEN	14
8.1.6 GESUNDHEITLICHE VORSORGE/MEDIZINISCHE BETREUUNG	14
8.1.7 BILDUNG, ART UND UMFANG DER UNTERSTÜTZUNG IM KONTEXT SCHULE/AUSBILDUNG	14
8.1.8 BETEILIGUNG DER JUNGEN MENSCHEN (DARSTELLUNG DER STANDARDS UND STRUKTUREN)	14
8.1.9 UMGANG MIT KRISEN/UMSETZUNG SCHUTZAUFTRAG NACH § 8A SGB VIII (DARSTELLUNG DER STANDARDS UND MAßNAHMEN)	15
8.1.10 WEITERE PÄDAGOGISCHE INHALTE	16
8.1.11 BEENDIGUNG DER MAßNAHME	16
8.2 GRUPPENÜBERGREIFENDE/ -ERGÄNZENDE LEISTUNGEN	17
8.2.1 BERATUNG DER PÄDAGOGISCHEN MITARBEITER	17
8.2.2 PSYCHOLOGISCHER DIENST	17
8.2.3 GRUPPENERGÄNZENDE LEISTUNGEN	17 FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
8.2.4 SPEZIELLE ELTERNARBEIT	17
8.2.5 EINBINDUNG EXTERNER FACHKRÄFTE	17
8.2.6 ÖKOLOGIE UND ERNÄHRUNG	17
8.2.7 FREIZEITANGEBOTE	17
8.3 MAßNAHMEN UND INSTRUMENTE ZUR QUALITÄTSENTWICKLUNG	18
8.3.1 QUALITÄTSENTWICKLUNG	18
8.3.2 ZENTRALE LEITLINIEN	18
8.3.3 ZENTRALE ZIELFORMULIERUNGEN- GRUNDANNAHMEN IN RELATION ZU LEITZIELEN:	18

8.3.4 KRITERIEN DER ZIELFORMULIERUNG	18
8.3.5 QUALITÄTSKONZEPT	19
8.3.6 STEUERUNGSVERFAHREN	19
8.3.7 ORGANISIERTE REFLEXION	19
8.3.8 QUALIFIZIERUNG / FORTBILDUNG	20
8.3.9 DOKUMENTATION	20
8.4 STRUKTURELLE LEISTUNGSMERKMALE	20
8.4.1 PERSONAL	20
8.4.1.1 ANFORDERUNGSPROFIL AN DIE MITARBEITER	20
8.4.2 RÄUMLICHE GEGEBENHEITEN/SÄCHLICHE AUSSTATTUNG	21
8.5. SONDERAUFWENDUNGEN IM EINZELFALL	21
II. INDIVIDUELLE SONDERLEISTUNGEN	22

Kurzbeschreibung der Einrichtung

Träger

Sozialpädagogische Hilfen Vier Linden OHG
Heinrichsstraße 24
29683 Bad Fallingbostel
Tel: 05162 – 90456--01/02
Fax: 05162 – 9045610
Mail: verwaltung@wg-vierlinden.de
Web: www.4linden.de

vertreten durch:

Bernd Oetzmann
Platanenring 67
29664 Walsrode

Manuel Köster
Zur Wümmediele 19
28876 Oyten

2. Benennung aller Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe, jeweils mit Bezeichnung/ Name des Angebotes

§ 34, § 35a SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform, Eingliederungshilfe (ggf. in Verb. mit § 41 SGB VIII) § 42 SGB VIII Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen

- Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Gr. Häuslingen
- Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Südkampen
- Mädchenwohngemeinschaft Bad Fallingbostel
- Projektstelle Walsrode
- Betreutes Wohnen
- Kinderschutzverbund Vier Linden
- Intensiv Sozialpädagogische Lebensgemeinschaft
- Sozialpädagogische Lebensgemeinschaft

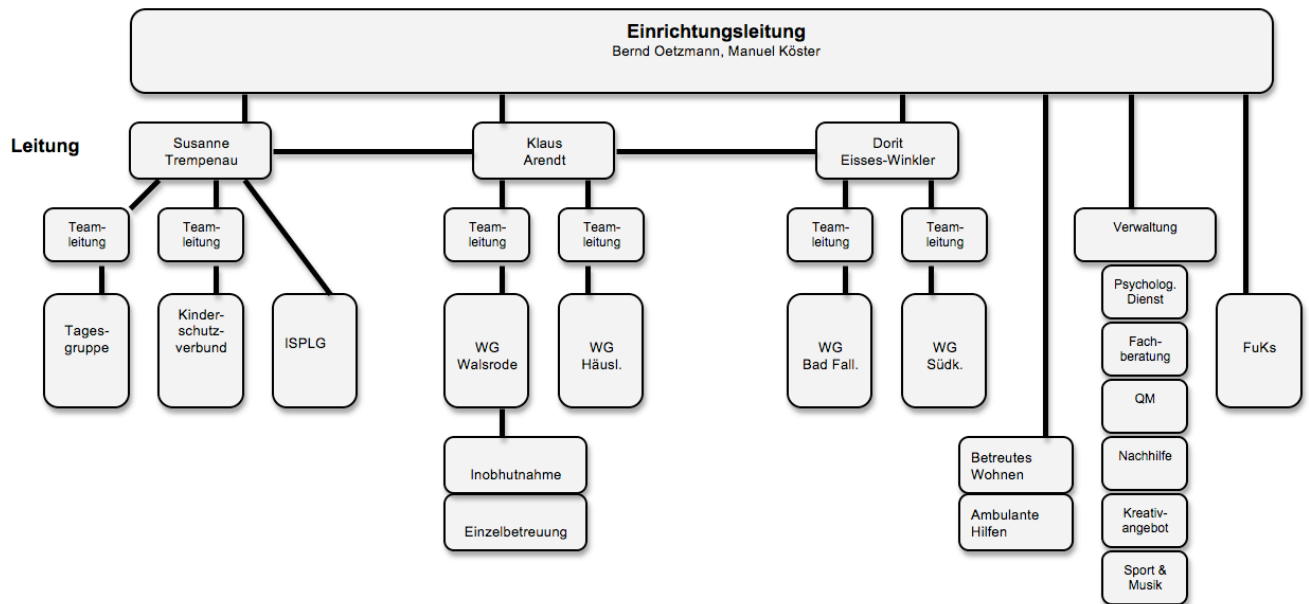
§ 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

- Projektstelle Walsrode

§ 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe

- Tagesgruppe Bad Fallingbostel

3. Organigramm



4. Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild der Gesamteinrichtung

Es sind gesellschaftliche Integrationsprobleme, die vielfach Einrichtungen wie die Unsere bedingen. Jedoch sind die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen selten Gegenstand der Heimerziehung, vielmehr sind es in der Regel die jungen Menschen, die zuvor nicht oder nicht adäquat erzogen wurden, unter schwierigen Lebensbedingungen aufwuchsen und sich daher nicht optimal entwickeln konnten.

Diesen jungen Menschen bieten wir eine planvolle Erziehung und begünstigen deren ausgeprägtes Bedürfnis nach individueller Förderung und Entwicklung.

Wir sehen unsere verschiedenen Wohngemeinschaften als einen lebendigen Rahmen, der sich zusammen mit den jungen Menschen und den Mitarbeitern fortwährend entwickelt. Wir haben die Ambition, ein sozialpädagogisches Milieu zu gestalten, in dem sich die Betreuten geborgen fühlen und sich entsprechend ihren Möglichkeiten entwickeln können. Wir bieten eine Institution, die mit Respekt auf die Eltern zugeht, transparent in ihrer Arbeit und offen für neue Ideen und Methoden ist.

Die Rahmenbedingungen der Einrichtung und die in ihr stattfindenden erzieherischen Prozesse sollen den jungen Menschen einen äußeren Halt anbieten, der die Entwicklung ihres inneren Halts begünstigt. Um dieses zu erreichen, bedarf es eines Zusammenwirkens aller Fachkräfte und Bezugspersonen im Umfeld des jungen Menschen und der Herkunftsfamilie.

Unsere Erfahrung lehrt uns u. a., dass eine Unterbringung in einer Heimgruppe oftmals zur Entfremdung zwischen Herkunftsmilieu und dem jungen Menschen führt, weshalb ein Schwerpunkt unserer Tätigkeit, neben der direkten Tätigkeit mit dem jungen Menschen, die Arbeit mit den Eltern und der Familie ist. Hierzu zählen wir auch Verwandte, sowie Nachbarn, Lehrer oder andere Personen im Umfeld, die einen Bezug zu dem Betreffenden haben.

Die Durchführung einer stationären, sozialpädagogischen Maßnahme erfordert vom beteiligten Fachpersonal eine große Bereitschaft eigene Ideen, Hypothesen und Annahmen kritisch zu reflektieren und gegebenenfalls zu verlassen, sich immer wieder auf neue Wege und Methoden einzulassen und sie anzunehmen, sich immer als Teil eines Teams zu sehen, die Fähigkeit mit sehr verschiedenen Berufsgruppen zusammenzuarbeiten und die Bereitschaft flexibel in der Aufgabenstellung und den zeitlichen Abläufen zu sein.

Das Handeln in unserer Arbeit ist von einer akzeptierenden und respektierenden Grundeinstellung geprägt. Wir arbeiten mit einer grundsätzlich positiven und akzeptierenden Einstellung zum Menschen in seiner Ganzheitlichkeit.

In unserem Denken und Handeln lassen wir uns von dem systemischen Gedankengut und einem sozialpsychologischen Verständnis inspirieren, indem wir den Einzelnen aus seiner aktiven Verankerung in seiner Gesamtheit annehmen und verstehen.

Unser Handeln ist ausgerichtet auf das Ziel, den jungen Menschen durch die intensive Betreuung ein Maximum an gesellschaftlicher Partizipation zu ermöglichen, sei es in Form eines Schulgangs in einer Regelschule, Teilnahme an Vereinsleben und das Nachgehen eigener Freizeitinteressen, Zugang zum Arbeitsleben in Form einer Ausbildung oder eines Jobs, Kontakt zur und/oder Rückführung in die Herkunftsfamilie, Integration in ambulante Angebote der Jugendhilfe, usw.

Das konkrete pädagogische Handeln in der Heimgruppe orientiert sich an gruppensystemischen und systemischen Ansätzen. Nicht das Symptom, sondern die Person steht im Mittelpunkt. Dabei gehen wir davon aus, dass die Verhaltensauffälligkeiten und die Symptomatik des Einzelnen nicht nur Ursachen, sondern auch eine Funktion haben. Es sind für den jungen Menschen „Lösungen“, um seine Grundanliegen zu verfolgen.

Partizipation, verstanden als eine Kultur der Kommunikation auf Augenhöhe und Selbstbestimmung auf der individuellen Ebene, war von Anfang an ein zentraler Ausgangspunkt unseres pädagogischen Handelns. Jetzt stellen wir uns der Herausforderung, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mit der Veränderung der Strukturen, Standards, Haltungen und Grundeinstellungen der Mitarbeiterinnen wesentlich stärker zu fördern. Innerhalb der Gesamteinrichtung wurde ein Qualitätsentwicklungsprozess begonnen, der die Partizipationsorientierung bei Vier Linden in allen Einrichtungsteilen und auf den verschiedensten Ebenen umsetzt.

I. Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebotes

1. Name des Angebotes

Sozialpädagogische Projektstelle Walsrode

2. Standort des Angebotes

Projektstelle Walsrode

Bergstrasse 22
29664 Walsrode
Tel: 05161-788752
Fax: 05161-788754
Email:

walsrode@wg-vierlinden.de

Einzelmaßnahme (ISE)

Neue Straße 7
29664 Walsrode
(erreichbar ü. Projektstelle)
siehe Anlage 1

Einzelmaßnahme (ISE)

Uhlenbusch 9
27374 OT-Hiddingen
(erreichbar ü. Projektstelle,
siehe Anlage 2)

3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII

§ 27 i.v.m. § 34, § 35, § 41 bzw. § 42 SGB VIII

4. Personenkreis/Zielgruppe

Eine Aufnahme in der sozialpädagogischen Projektstelle Walsrode erfolgt ab dem 12. Lebensjahr. Bei jüngeren Kindern kann eine Aufnahme erst nach Rücksprache mit dem Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie erfolgen.

Hier können Kinder, Jugendliche und junge Volljährige (fortan nur "junge Menschen") betreut werden, die in herkömmlichen Maßnahmen der Jugendhilfe gescheitert sind und/oder sie nicht annehmen können. Überwiegend sind es junge Menschen mit sehr schwierigen Biografien und vielfältigen Erfahrungen mit Sucht, Gewalt, Missbrauch, Kriminalität, vielen Beziehungsbrüchen, Schulproblemen, Ausgrenzungen, Autoaggressionen, etc. In vielen Fällen haben sie Aufenthalte in der Psychiatrie hinter sich und/oder haben einen psychiatrischen/therapeutischen Bedarf. Erfahrungsgemäß können sie sich nur schwer oder gar nicht in Gruppen integrieren und scheitern an "normalen" Alltagsstrukturen. Darüber hinaus können wir junge Menschen aufnehmen, die aus unterschiedlichsten Gründen anonym untergebracht werden müssen. Für diese Zielgruppe werden sichere Betreuungssettings außerhalb der Einrichtung organisiert. Eine 100% Anonymität kann jedoch nicht gewährleistet werden.

Nicht aufnehmen können wir junge Menschen,

- die aufgrund ihres fremdgefährdenden Verhaltens für andere Kinder und Jugendliche oder Mitarbeiter zur Gefahr werden,
- die aufgrund einer psychischen Erkrankung in einer offenen Einrichtung wie der unsrigen nicht adäquat betreut werden können
- die einer dauernden medizinischen und ärztlichen Betreuung und Pflege bedürfen
- mit stärkerer geistiger und/oder körperlicher Behinderung
- Alkohol- und Drogenabhängige

5. Platzzahl des gesamten Angebotes mit Trennung nach den Gruppen eines Leistungsangebotes

10 stationäre Plätze in der Projektstelle, inkl. 1 Platz für Einzelmaßnahmen gemäß Anlage 1

6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele

Eine Projektmaßnahme ist ein **temporäres, individuelles und lösungsorientiertes Angebot**, jedoch mit einem offenen und nicht selten auch vorerst unklaren Ansatz und muss

als Aufbauarbeit verstanden werden. In diesem laufenden Prozess werden bisher getroffene Maßnahmen überprüft und hinterfragt. Ein Projekt ist in der Regel auf sechs Monate angelegt. Das Ziel ist eine realistische, gemeinsam erarbeitete und getragene Perspektive für den jungen Menschen.

Ein Projektangebot ist keine auf Dauer angelegte Maßnahme, sondern ist ein temporäres, individuelles, intensives Angebot, dass eine Integration des Betreuten in einem möglichst „normalen“ gesellschaftlichen und/oder familiären Rahmen anstrebt.

7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik

7.1 Ganzheitliche Förderung

Das Besondere für die Projektstelle ist, dass die Maßnahme anfangs vollkommen offen gestaltet wird. Dies gilt für die strukturelle, inhaltliche und personelle Ausstattung. Grundsätzlich müssen, zusammen mit allen Beteiligten, insbesondere zusammen mit dem jungen Menschen, erst die individuellen Ziele und Perspektiven in einzelnen Schritten entwickelt werden. Diese entscheiden dann den strukturellen Rahmen, die zeitlichen Perspektiven und die personelle Ausstattung. Die Umsetzung ist ein Prozess, der immer wieder aufs Neue reflektiert und gegebenenfalls korrigiert wird.

Das Konzept für das einzelne Projekt wird im Vorfeld und vor Beginn einer Maßnahme im Einzelfall mit dem zuständigen Jugendamt abgestimmt und in einem gemeinsamen Prozess laufend weiterentwickelt. Diese Maßnahmen können in Einzelfällen in einer Ferienwohnung, in einem Hotelzimmer oder z.B. in einer Jugendherberge stattfinden. Diese Räumlichkeiten werden dann kurzfristig durch die Einrichtung angemietet.

Bei Bedarf und Möglichkeit werden Konzepte erarbeitet, die eine befristete räumliche Integration der Eltern und/oder anderen Familienmitgliedern ermöglichen. Diese räumliche Integration von Eltern und/oder anderen Familienmitgliedern stellt keinen Umzug im Sinne der Veränderung des gewöhnlichen Aufenthaltes dar und hat keinen Einfluss auf die örtliche Zuständigkeit bzw. die Kostenträgerschaft. Sie verläuft üblicherweise über einen Zeitraum von einer bis mehreren Wochen. Insgesamt zielen die Projektplätze auf einen Personenkreis hin, der intensive und auf die einzelne Person/Familie zugeschnittene Angebote braucht. Diese können u.a. Familienprojekte, Kleingruppenangebote, Einzelprojekte, individuelle Einzelmaßnahmen, intensives Betreutes Wohnen, Entlastungsangebote, etc. sein.

In der Durchführung erfordert es vom beteiligten Fachpersonal eine große Bereitschaft eigene Ideen, Hypothesen und Annahmen kritisch zu reflektieren und gegebenenfalls zu verlassen, sich immer wieder auf neue Wege und Methoden einzulassen und sie anzunehmen, sich immer als Teil eines Teams zu sehen, die Fähigkeit mit sehr verschiedenen Berufsgruppen zusammenzuarbeiten und die Bereitschaft flexibel in der Aufgabenstellung und den zeitlichen Abläufen zu sein.

Diese Offenheit bezieht sich auch auf die Auswahl der Methoden. Bei der Auswahl orientieren wir uns an der Nützlichkeit im Einzelfall und nicht an grundsätzlichen Theoriegebilden. Beispiele hierfür sind Verhaltensmodifikation (Pavlov, Skinner), Beziehungspädagogik, „learning by doing“ (Schule, Fähigkeiten, Interessen, Talente, etc.) Motivationspädagogik (Maslow), Strukturpädagogik (innerer Halt durch klare äußere zeitliche und inhaltliche Strukturen), heilpädagogische Ansätze, Integration therapeutischer Angebote, Trauerarbeit, psychosoziale Ansätze, Gruppenpädagogik, Arbeitspädagogik, Erlebnispädagogik, strukturierte Pädagogik (Makarenko), entwicklungspädagogische Ansätze (Piaget, Erickson), Konsequenz Pädagogik (Sartre, Bay (DK)), Schwerpunktarbeit mit Themen wie Identität, Sexualität, Mädchen – Jungen, Suizid (Erwin Ringel), Selbstwert (Nathaniel Branden), soziale Interaktion, Lebensbiografie, Sucht, Aggressionen, Selbstbild, Depressionen, Kommunikation, etc.

Andere Werkzeuge sind Soziogramme, Zeitstrahl, positive Verstärkung, kreatives Gestalten, Beobachtungsbögen, Erarbeiten von Routinen, Entwickeln von Traditionen, das Zusammen – Handeln, Erleben, Leben, usw.

Wesentliche Bestandteile unserer Arbeit mit jungen Menschen sind Kontinuität und Zuverlässigkeit, sowie der Aufbau vertrauensvoller Beziehungen, in einem für den jungen Menschen gesicherten alters- und entwicklungsgerechten Milieu.

Zudem betätigen wir uns individualpsychologischer und nach Möglichkeit gruppenspezifischer Methoden, wobei nicht nur der junge Mensch Gegenstand der sozialpädagogischen Arbeit ist, sondern auch oder vielmehr die Lebensprozesse und – Systeme die er eingeht.

7.2 Vernetzung

Um für die jungen Menschen während der Unterbringung in der Projektstelle die notwendige und passende Versorgung zu ermöglichen und um ihnen ggf. eine geeignete Anschlussmaßnahme anbieten zu können, kooperieren wir mit zahlreichen Institutionen zusammen:

- Durch die Zusammenarbeit mit der VHS und zahlreichen Betrieben können wir den jungen Menschen passende Praktikas anbieten
- Wir haben viele Kooperationspartner, wo die jungen Menschen die vom Jugendgericht verordneten Arbeitsauflagen erfüllen können
- Die Polizei informiert in Veranstaltungen in unseren Räumlichkeiten über relevante Themen wie z.B. Drogenkonsum
- Die Kinder- und Jugendpsychiatrie Rotenburg bietet in unseren Räumlichkeiten regelmäßig Beratungsgespräche für die jungen Menschen an um ihnen Berührungspunkte zu nehmen und über den Ablauf einer möglichen Psychotherapie zu informieren
- In Einzelfällen bieten wir eine Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen an:
 - Facheinrichtung für Täterarbeit und Sexualtätertherapie
 - *Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik*, die ein spezialisiertes Behandlungsangebot für männliche Jugendliche vorhalten, die im Rahmen einer ausgeprägten Identitätsunsicherheit grenzverletzende Verhaltensweisen entwickelt haben
 - *Kliniken für Kinder und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie*, die ein Beratungsangebot für verurteilte jugendliche Sexualstraftäter anbietet
 - *Beratungsstellen für Missbrauchsopfer*
 - Suchttherapeutische Einrichtungen
 - *Einrichtungen die mit Drogenentzug arbeiten*
 - Vereine für straffällig gewordene Jugendliche

Wenn sich im Verlauf der Betreuung abzeichnet, welche Anschlussmaßnahme für den jungen Menschen geeignet wäre, nehmen wir, in Abstimmung mit dem Leistungsträger, Kontakt mit Jugendhilfeträgern auf, die ein spezialisiertes und für den jungen Menschen passendes Angebot vorhalten. Hier gibt es u.a. Kooperationen mit verschiedenen Trägern:

- kreative Angebote im Rahmen von Individualpädagogik
- Erlebnispädagogik
- *Einrichtungen mit* therapeutisch ausgerichteten Gruppen an Bord eines Binnenschiffes
- *Trainingscamp*
- Mutter-Kind-Einrichtungen
- *therapeutische Einrichtungen mit interner Beschulung*
- *Sozialtherapeutischer Einrichtungen*

7.3 Systemische Eltern- und Familienarbeit

Die Erwartungen von Eltern unserer jungen Menschen, gegenüber dem sozialen System in seiner breitesten Definition, sind oft negativ besetzt, auch wenn der § 27 SGB VIII auf Freiwilligkeit baut und sie voraussetzt. Sie haben oftmals Jugendamt, Sozialamt und andere

staatlichen Behörden und Ämter subjektiv als Gegner erlebt, die in ihrem Leben intervenieren, sie kontrollieren, ihnen etwas vorschreiben, etc.

Um dieses Konfliktpotential abzubauen, bedarf es seitens der Erzieher und Sozialarbeiter einer offenen, andere Lebensentwürfe akzeptierende Haltung, durch welche den Eltern vermittelt wird, dass sie die Experten in Bezug auf ihr Kind sind, sie das Recht haben ihre Probleme selbst zu formulieren und ihre Zusammenarbeit mit uns ein wesentlicher Aspekt in der Arbeit mit dem Kind ist. Weniger zentral dabei ist die „Aufdeckung“ von Schuldfragen oder Opfer - Täter Definitionen. Wichtig ist jedoch Vertrauen und Respekt.

Ausgangspunkt ist für uns ein systemischer Ansatz, wo insbesondere die Begriffe Kommunikation, Relationen und Strukturen, im Zentrum stehen. Ressourcenschwach bedeutet nicht, ohne Ressourcen, schwach bedeutet nicht, ohne Stärken, anders bedeutet nicht, unmöglich.

Das aktive Mitwirken der Eltern und/oder der Familie, im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Ressourcen, trägt oft entscheidend für den positiven Verlauf einer Maßnahme bei. Die Familienarbeit ist deshalb immer in die Arbeit mit dem jungen Menschen integriert, auch wenn Kontakte zur Familie aktuell nicht bestehen, nicht gewollt oder nicht möglich sind. Teile der Elternarbeit sind Elterngespräche – zu Hause oder in der Einrichtung, aufgabenorientierte und/oder räumliche Einbeziehung der Eltern, Hilfe für Eltern in verschiedenen Lebenslagen, etc. Nach Möglichkeit übernehmen oder behalten die Eltern eine Vielzahl der gewöhnlichen Elternaufgaben.

Für Kontakte in der Einrichtung zwischen den jungen Menschen und seiner Familie gibt es keine einheitlichen Regelungen. Diese nehmen ihren Ausgangspunkt in dem was für die Familie und den jungen Menschen machbar, erwünscht und notwendig ist. Die zeitlichen Strukturen in der Maßnahme müssen diesem Genüge tun – entgegen kommen. Kontakte und Gespräche zwischen den Eltern und den pädagogischen Mitarbeitern werden jedoch geplant und terminiert.

Die Kontakte zwischen dem jungen Menschen und dem familiären Umfeld werden soweit möglich gefördert. Angefangen bei Telefonaten, Briefkontakte, E-Mail-Verkehr, über stundenweise Besuche, Tagesbesuche, Wochenendbeurlaubungen, hin zu längeren Aufhalten im familiären Umfeld in und außerhalb der Ferien. Die Kontakte werden zusammen mit den Beteiligten bewusst geplant, Inhalte und Programm werden besprochen und insbesondere Erwartungen der Einzelnen reflektiert. Im Nachhinein werden die Kontakte mit allen evaluiert.

Elternarbeit ist eine ständige Motivationstätigkeit, die viel Geduld und Empathie erfordert.

Nimmt der junge Mensch an externen Therapien teil, wollen wir durch unsere Arbeit die Eltern und/oder andere wichtige Bezugspersonen motivieren aktiv an dem therapeutischen Prozess teilzunehmen.

Nicht für alle junge Menschen, die in Heimerziehung leben, lässt sich Elternarbeit in der Form realisieren, dass Eltern als Personen konkret zum Gegenstand der Elternarbeit werden. Gründe hierfür wären beispielsweise:

Die Eltern wohnen weit weg, sind umgezogen, und reagieren auf Kontakte seitens der Einrichtung und des Kindes überhaupt nicht, die Eltern haben ihr Kind schon sehr früh in ein Heim oder eine Pflegefamilie gegeben, leben jetzt in anderen Verhältnissen, möglicherweise auch mit anderen Partnern; haben eine neue Familie gegründet und wollen von ihrem Kind wirklich nichts mehr wissen und können nicht davon überzeugt werden, wie wichtig Kontakte für das Kind sind.

In Einzelfällen kann es sein, dass Eltern in desolatesten Verhältnissen leben, so dass permanente Kontakte zum Kind eine echte Gefährdung darstellen.

Elternarbeit bedeutet hier, auf den vorhandenen Restwert des Heimat- und Beziehungsgefühls pädagogisch aufzubauen und den jungen Menschen bei seiner Suche in seiner Vergangenheit nachhaltig zu unterstützen; bei nicht erkennbarer Auseinandersetzung des Kindes mit seiner Herkunftsgeschichte, es dazu anregen. Unsere bisherige Praxis belegt immer wieder, dass es jungen Menschen leichter fällt, sich auch mit negativ besetzten Gewissheiten zu arrangieren, als permanenten Phantasiebildern hinterher zu jagen und in Ungewissheit zu leben.

7.4 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Innerhalb dieser Arbeit messen wir der Persönlichkeit der Pädagogen eine entscheidende Bedeutung zu. Zu den oft chaotisch anmutenden inneren Strukturen der jungen Menschen, soll sie Gegengewicht bilden. Ihre innere Struktur darf nicht ungeordnet oder chaotisch, sondern muss geordnet, nachvollziehbar und vor allem für positive Übertragung geeignet, sein. Dazu gehört auch ein für die MitarbeiterInnen zufrieden stellendes Familien- und Freizeitleben. Dieses versuchen wir weitestgehend in der Dienst- und Urlaubsplanung zu berücksichtigen.

„Junge und unerfahrene“ Mitarbeiter werden über einen Zeitraum von bis zu 3 Jahren an die Grundsätze der Einrichtung und der Praxis herangeführt und arbeiten immer im Team mit einem „erfahrenen“ Kollegen.

Für die Mitarbeiter gilt ein hohes Anforderungsprofil. Sie müssen fest im Leben verankert sein, ein hohes Maß an Toleranz und Flexibilität vorweisen, viel Geduld besitzen, Niederlagen einstecken können, sehr mobil in ihrer Methodenwahl sein, Lust auf Verantwortung und Kompetenz haben, kreativ im Denken und Handeln sein, Teamfähigkeit besitzen, sich selbst reflektieren können, Wert auf neue Ideen legen, an ihre Empathie und Intuition glauben, Sicherheit vermitteln und Chaos aushalten können, ein gutes und differenziertes Fach- und Allgemeinwissen haben, und zumindest in Ansätzen ein zusammenhängendes Gesellschafts- und Menschenbild besitzen. Dieses hohe Anforderungsprofil spiegelt sich naturgemäß auch in der Besoldung wieder.

8. Grundleistungen

8.0 Betreuungsart und Intensität

Das pädagogische Personal arbeitet im Schichtdienst. Die Kernarbeitszeit liegt zwischen 12:00 und 22:00 Uhr. Die Teamleitung arbeitet i.d.R. Montag bis Freitag von 10.00 bis 18.00 Uhr. Die Nachtbereitschaften arbeiten von *20:00 Uhr bis zum nächsten Morgen 10:00 Uhr*. In den Einrichtungen ist eine „Rund um die Uhr Betreuung“ gewährleistet. Die Nachtbereitschaften werden, abwechselnd in wöchentlichen Rhythmus, von zwei Fachkräften wahrgenommen.

Der Dienstplan dient als planerische Grundlage, wird jedoch an die individuellen Bedürfnisse der jungen Menschen angepasst.

In der betreuungsintensiven Zeit zwischen 12:00 und 20:00 Uhr, sind mindestens drei pädagogische Fachkräfte im Dienst.

Von 08.30 bis 13.00 Uhr wird die interne schulische Unterstützung und die Sport- und Bewegungsförderung angeboten.

Um die Ganzheitlichkeit in allen Belangen zu wahren, bekommt jeder Bewohner eine Bezugsperson, die den jungen Menschen in allen Lebensbereichen betreut. Sie koordiniert und organisiert die Arbeit, koordiniert das pädagogische Handeln, setzt Zielformulierungen in die Praxis um, ist verantwortlich für die Erziehungs- und Hilfeplanung, vertritt den Betreuten nach außen und nach innen und gestaltet die Elternarbeit.

8.1 Gruppenbezogene Leistungen

8.1.1 Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren beinhaltet in der Regel folgende Punkte:

- Zumeist telefonische Kontaktaufnahme bzgl. Aufnahmeanfrage.
- Zusendung aussagekräftiger Unterlagen und weiterer verfügbarer Hintergrundinformationen.
- Nach interner Prüfung im Team der pädagogischen Fachkräfte erfolgt eine Einladung zu einem Vorstellungsgespräch. In der Regel bieten wir jedem jungen Menschen die Möglichkeit sich in einem Gespräch vorzustellen. Zu diesem Gespräch laden wir soweit möglich die Personensorgeberechtigten, das zuständige Jugendamt, andere wichtige Bezugspersonen ein. Seitens der Einrichtung nimmt die Leitung, eine

weitere pädagogische Fachkraft und evtl. eine externe Psychologin, am Gespräch teil. Das Gespräch dient dem wechselseitigen Kennenlernen, der Präsentation der Projektstelle, physisch wie inhaltlich, und zur Klärung offener Fragen und weiteren Konkretisierung des *vorläufigen* Konzeptes.

- Interne Beratung und Entscheidung.
- Mitteilung des Ergebnisses unserer Beratungen und Zusammentragen der Entscheidungen seitens der Personensorgeberechtigten, des Kindes / Jugendlichen, und des Jugendamtes.
- Die Abstimmung eines verbindlichen Aufnahmetermins und ggf. eine Bedarfsfeststellung von individuellen Sonderleistungen
- Die ersten drei bis sechs Wochen dienen einer kreativen Findungsphase, in der detaillierte Informationen zusammengetragen, die globalen Ziele formuliert und zeitliche Perspektiven entwickelt werden.

8.1.2 Hilfeplanung (Mitwirkung an der Hilfeplanung)

Vor Beginn einer Projektmaßnahme wird zusammen mit dem jungen Menschen ein vorläufiges Grundkonzept entwickelt.

Nach sechs Wochen erfolgt ein Hilfeplangespräch, in dem die formulierten Ziele, Methoden und Ressourcen abgestimmt werden und ein Arbeitskonzept beschlossen wird.

Danach geschieht eine regelmäßige Fortschreibung des Hilfeplanes.

Gemäß der Vereinbarung mit dem Heidekreis werden die im Hilfeplan genannten Leitziele innerhalb von 6 Wochen operationalisiert und verschriftlicht (siehe auch 8.3.4).

8.1.3 Erziehungsplanung (Umsetzung der Hilfeplanung/Struktur und Verantwortlichkeiten)

Die Anfangsphase einer Maßnahme kann als ein **Workshop der Perspektiven**, in dem durch eine gemeinsame **kreative Findungsphase** das eigentliche **Arbeitskonzept entsteht**, verstanden werden. Entscheidend für den Workshop sind der junge Mensch und der Bezugsbetreuer. Nach spätestens sechs Wochen wird gemeinsam das eigentliche Arbeitskonzept beschlossen.

Das Konzept beschreibt neben den Adressaten, den inhaltlichen Elementen, den globalen Zielen der Maßnahme und der Methoden, die zeitliche Perspektive sowie die räumliche und personelle Ausstattung - inklusive der Einbeziehung anderer Fachgruppen. Das Konzept formuliert die Schwerpunkte der Arbeit, ist aber in seinem Grundansatz offen und flexibel. Der Kontakt zum Jugendamt ist intensiv und bei eventuellen Vorfällen erfolgt eine Meldung innerhalb von 24 Stunden. Die Mitarbeiter der Einrichtung schreiben regelmäßig und zeitnah Berichte über den Verlauf der Maßnahme und stellen sie dem zuständigen Jugendamt zur Verfügung.

Seitens der Einrichtung ist die Bezugsperson des jungen Menschen, verantwortlich für die Vorbereitung und Umsetzung der Hilfeplanung, und der sich daraus ableitenden Erziehungsplanung. Sie formuliert die kurz- und langfristigen Zielvorstellungen, macht Vorschläge zur Methodik, reflektiert das Verhalten und Handeln des Kindes / des Jugendlichen und evaluiert die Praxis in seiner Gesamtheit. Dieses wird einer Teambesprechung vorgelegt, dort diskutiert und gemeinsam abgestimmt. Als Stütze in dieser Arbeit schreibt sie vor den Hilfeplangesprächen einen Statusbericht über die Arbeit. Im Bericht evaluiert sie die bisherige Entwicklung und formuliert neue und/oder geänderte Zielvorstellungen. Auch dieser wird in einer Teamsitzung gemeinsam durchgesprochen. Je nach Entwicklungsstand und Reife wird der junge Mensch in der gesamten Hilfeplanung einbezogen.

8.1.4 Alltagsgestaltung

Der Alltag in der Projektstelle ist sehr viel stärker auf den einzelnen jungen Menschen abgestimmt und durchstrukturiert, als in unseren Wohngemeinschaften. Er wird immer wiederkehrend in täglichen, wöchentlichen und jahreszeitlichen Rhythmen organisiert. Auch

die jungen Menschen, die nicht zur Schule oder einer anderen Tätigkeit nachgehen, sind verpflichtet, morgens um 07.00 Uhr aufzustehen.

Um 07.30 Uhr gibt es Frühstück. Diejenigen die nicht zur Schule gehen, bekommen entweder Aufgaben im Haus, unterstützen den Hausmeister, erhalten Einzel- oder Kleingruppenunterricht oder nehmen am Sportangebot teil (siehe 8.1.7). Der Vormittag ist keine Freizeit, d.h. die jungen Menschen gehen einer Tätigkeit nach.

Um 14.00 Uhr gibt es ein gemeinsames Mittagessen. Im Anschluss wird der weitere Tag geplant (Absprachen, Ämter, Aufgaben, Termine, Freizeit).

Von 15.00 bis 16.00 Uhr ist für alle Hausaufgaben- und Förderzeit. Im Anschluss haben die jungen Menschen bis zum Abendessen um 18.30 Uhr Freizeit. Die Bettgehzeiten orientieren sich nach dem Alter.

Diese regelmäßigen und verbindlichen Handlungsabläufe, Verhaltensmuster beziehungsweise Regeln und Normen helfen dem jungen Menschen, mehr Sicherheit und Ruhe zu finden. Dabei soll am Nachmittag genügend Raum für individuelle Beschäftigungsmöglichkeiten sein. Diese Struktur ist eine wesentliche Grundlage der pädagogischen Arbeit.

In der Dienstbesprechung wird ein Wochenplan erstellt, um die anstehenden Termine und Aktivitäten mit den einzelnen jungen Menschen planvoll zu organisieren.

8.1.5 Förderung der Persönlichkeitsentwicklung durch spezifische Angebote im Rahmen der Grundleistung in den Bereichen

8.1.5.1 Traumapädagogische Grundhaltung

Viele der Verhaltensweisen, mit denen junge Menschen auf Traumatisierungen reagieren, sind für die Mitarbeiter und die anderen Bewohner der Gruppe belastend. Würdigung und Wertschätzung dieser notwendig gewordenen Verhaltensweisen sind ein entscheidender erster Schritt, den jungen Menschen zu ermöglichen, ihr belastendes Verhalten im Kontext seiner Notwendigkeit zu reflektieren und möglicherweise alternative Verhaltensweisen zu entwickeln.

Das intensive und wiederholte Erleben von Hilflosigkeit, Ohnmacht und Willkür führt bei den Betroffenen dazu, dass sie keinen Sinn und keinen Wert in sich und ihrem Handeln sehen können. Sie übertragen Gefühle, Gedanken und Beziehungsinhalte der traumatisierenden Situationen immer wieder auf aktuelle. Sie müssen die Möglichkeit haben, sich und das, was sie tun, mehr und mehr wieder als wertvoll zu erleben. Dort anzusetzen, wo Stärken vorhanden sind, was gerne gemacht wird, ermöglicht es, sich selbst mit seinen Fähigkeiten zu erleben und selbst schätzen zu lernen.

Psychische Traumata gehen mit extremen Gefühlen der Angst, Ohnmacht, Scham, Trauer, Wut und Ekel einher. Ein erhebliches Ungleichgewicht in der Belastungswaage der Emotionen. Es gilt daher die Freudenseite zu beleben und ihr einen besonderen Schwerpunkt zu geben, um die Belastungs- und Widerstandsfähigkeit (Resilienz) zu fördern.

8.1.5.2 Förderung der Sozialkompetenzen (u. a. Konfliktfähigkeit)

Die Projektstelle ermöglicht den jungen Menschen im geschützten Rahmen Erfahrungen im sozialen Miteinander zu machen und neue Verhaltensweisen zu erproben. Hierdurch sollen die sozialen Kompetenzen des Kindes/des Jugendlichen erweitert werden mit dem Ziel, diesem die Teilhabe am sozialen Leben zu erleichtern.

Erreichen wollen wir dies durch

- gemeinsames Aufstellen von Grundregeln des sozialen Miteinander
- aktive Konfliktbewältigung
- positive Verstärkung
- Lernen am Modell (Erzieher als Vorbild)

Die uns anvertrauten jungen Menschen sollen sich aktiv am Gruppengeschehen wie auch an der Gruppengestaltung beteiligen können. Über Maßnahmen, die die Partizipation von Kindern und Jugendlichen an der Mitgestaltung ihres Lebensumfeldes fördern, entsteht soziales und demokratisches Lernen und lässt Gestaltungsmöglichkeiten erfahrbar machen.

Auf diese Weise erfahren sich Kinder nicht nur als Adressaten sondern auch als Akteure im Prozess der Maßnahmegestaltung und lernen hierüber, sich auch in ihrer Familie aktiver und angemessen einzubringen.

8.1.5 Förderung der motorischen und lebenspraktischen Fähigkeiten

Die jungen Menschen werden mittels eines „Ämterplanes“ bei den Arbeiten innerhalb der Wohngruppe und im Außenbereich beteiligt und angeleitet.

Durch immer wiederkehrende Rituale, klare Strukturen, Förderung und Übung verfestigt sich neu Erlerntes und wird zur Routine.

8.1.6 Gesundheitliche Vorsorge/medizinische Betreuung

Bei Aufnahme wird jedes Kind / jeder Jugendliche grundsätzlich unserem Hausarzt vorgestellt. Fachärzte werden bei Auffälligkeiten hinzugezogen. Die jungen Menschen gehen zur regelmäßigen zahnärztlichen Kontrolle. Brillenträger werden regelmäßig dem Augenarzt vorgestellt. Bei Krankenhausaufenthalten wird der junge Mensch intensiv von seiner Bezugsperson im Krankenhaus betreut. Mädchen werden von einer weiblichen Fachkraft zum Frauenarzt begleitet.

8.1.7 Bildung, Art und Umfang der Unterstützung im Kontext Schule/Ausbildung

Nach Möglichkeit besuchen die jungen Menschen die gleiche Schule bzw. die Schulform, wie vor der Aufnahme in der Projektstelle. Diejenigen, die aus fachlicher Sicht nicht beschult werden können, weil ein regulärer Schulbesuch in der jetzigen Situation eine Überforderung darstellen würde und ein weiteres Scheitern zur Folge hätte, werden in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt, dem Schulamt und in Absprache der zuständigen Schule vom Unterricht freigestellt.

Sofern sie nicht beschult werden können und auch keiner anderen Tätigkeit nachgehen, erhalten die jungen Menschen am Vormittag ein hausinternes Förderangebot durch einem Nachhilfelehrer und einem Sporttherapeuten. Dieses sehr individuelle Angebot schließt direkt an den Fähigkeiten und Möglichkeiten der jungen Menschen an. Inhalte des theoretischen Unterrichts, der i.d.R. im Einzelsetting stattfindet, sind die Kernfächer Mathematik, Deutsch und Englisch. Wenn es aufgrund der Gruppenzusammensetzung möglich ist, werden die jungen Menschen in Kleingruppen unterrichtet. Die Methodik berücksichtigt die Stärken und Vorlieben der jungen Menschen. So werden Vokabeln z.B. häufig beim Billardspiel geübt. Um die jungen Menschen nicht zu überfordern, wird immer wieder zwischen Lern- und Bewegungsangeboten gewechselt. Letztere beinhalten Spaziergänge in der Natur, Schwimmen, Fitnesscenter, Fußball, Boule oder Völkerball. Auch kürzere Exkursionen oder Museumsbesuche werden gemeinsam geplant und durchgeführt. Die Anforderungen werden permanent gesteigert.

Wesentliche Ziele die hier, neben den Inhalten, vermittelt werden sollen, sind „Spaß am Lernen“ und grundlegende Schulfähigkeiten (z.B. Konzentrationsfähigkeit und Frustrationstoleranz, Abwarten und Zuhören können, Umgangformen und Verbindlichkeit). Einmal in der Woche findet Musikunterricht in einem eigens dafür eingerichteten und gut ausgestatteten Musikraum in Bad Fallingbostal statt.

Die jungen Menschen die diese Angebote nicht annehmen, werden durch Tätigkeiten im Haus beschäftigt.

In Zusammenarbeit mit der VHS vermitteln wir Praktikas bei örtlichen Betrieben (Handwerk, Landwirtschaft, Handel).

8.1.8 Beteiligung der jungen Menschen (Darstellung der Standards und Strukturen)

Die Teilhabe an der Gestaltung der eigenen Lebensbedingungen zählt zu den wichtigen Einflussfaktoren, die zu seelischer Gesundheit führen. Junge Menschen bilden eine positive Motivation vor allem dann aus, wenn sie Erfahrungen auf folgenden drei Ebenen machen:

- Erleben von Autonomie - Ich kann etwas entscheiden.
- Erleben von Kompetenz - Ich kann etwas bewirken.

- Erleben von Zugehörigkeit - Ich gehöre dazu und werde wertgeschätzt.

Die Beteiligung an der Hilfe- und Erziehungsplanung wird gewährleistet durch:

- Teilnahme am Aufnahmegespräch
- Teilnahme am Hilfeplangespräch; gemeinsame Vorbereitung, Themenauswahl und Besprechung des Verlaufs seit letztem Hilfeplangespräch
- gemeinsame Perspektivenklärung im Rahmen der Erziehungsplanung mit der Erzieherin
- gemeinsame Planung der Tagesgestaltung
- gemeinsame Planung von Feiern, Ferien, etc.
- regelmäßige Gespräche mit der Erzieherin
- Einbeziehung in den Entscheidungsprozess bei Wechsel der Betreuungsform oder Beendigung, etc.

Seit Anfang 2013 erarbeitet die Einrichtung auf verschiedenen Ebenen unter Einbeziehung der Mitarbeiter und jungen Menschen ein Gesamtkonzept zur Partizipation. Das Ziel ist es, Möglichkeiten und Angebote zur Partizipation in den Strukturen und Alltagssituationen in verschiedenen Stufen (Information, Mitsprache, Mitbestimmung, Selbstbestimmung) zu definieren und umzusetzen.

Als erstes wurden Teilkonzepte zum Beschwerdemanagement und ein Rechkatalog erarbeitet. Als nächstes werden Beteiligungsgremien der jungen Menschen entwickelt.

8.1.9 Umgang mit Krisen/Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII (Darstellung der Standards und Maßnahmen)

Organisation und Strukturen

Auf der Grundlage der „Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII“ mit dem Heidekreis werden Strukturen und Maßnahmen geschaffen, die der Gewalt gegenüber Kindern präventiv entgegen wirken und die Mitarbeiter vor ungerechtfertigten Vorwürfen schützen:

- Alle Mitarbeiter legen alle zwei Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vor.
- Transparente Leitungsstrukturen und klare Arbeitsanforderungen. Auf diese Weise bieten wir sowohl Mädchen und Jungen als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein hohes Maß an fachlicher und persönlicher Sicherheit.
- Offenes und transparentes Klima. Es wird ein ständiger Austausch gepflegt über Struktur, Dialogbereitschaft, Verantwortungsbereiche und Umgang miteinander.
- Schaffen einer Atmosphäre, in der persönliche Grenzen geachtet werden, eine Auseinandersetzung über Grenzverletzungen möglich ist und Gewalt geächtet wird.
- Es gibt einen klaren Verfahrensablauf bei dem Verdacht von sexueller, psychischer oder physischer Gewalt.
 - Mitarbeiter, gegen die ein begründeter Verdacht besteht, werden suspendiert.
 - Es wird eine externe, in Kinderschutzfragen erfahrene Fachkraft einbezogen, die den weiteren Prozess begleitet.
 - Das Landesamt und das zuständige Jugendamt werden informiert und im weiteren Verlauf einbezogen.
- Dienstvorgesetzte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten arbeitsrechtliche Konsequenzen, wenn sie von sexuellem Missbrauch oder gewalttätigen Übergriffen erfahren und den Schutz der Kinder nicht sichergestellt haben.

Ethischer Verhaltenscodex für Mitarbeiter

Es gibt verbindliche Anforderungen an die Mitarbeiter zum Schutz der Kinder. Diesen Verhaltenskatalog erhalten die Mitarbeiter bei der Einstellung und ist Bestandteil des Arbeitsvertrages. Mit ihrer Unterschrift verpflichten sie sich, diese Vorgaben einzuhalten.

8.1.10 Weitere pädagogische Inhalte

Freizeitangebote

Je nach Interessen, Fähigkeiten und Bedürfnissen soll jeder die Möglichkeit haben seine Freizeit angemessen zu gestalten. Dazu gehören die Sportvereine der Region, Schwimmunterricht, Theaterbesuche, Besuche in Museen und Ausstellungen, öffentliche Veranstaltungen, Jugendrotkreuz, freiwillige Feuerwehr, Schützenverein, Teilnahme an Aktivitäten und Veranstaltungen des örtlichen Jugendzentrums, Kinobesuche, Angebote der Stadt und des Kreises, Musikunterricht in der Musikschule, Mädchengruppen, Musikveranstaltungen und Konzerte, Interessensvereine wie Briefmarkenclub und Anglerverein, Freizeitangebote und Veranstaltungen der Schulen, Pfadfindergruppen, usw. Durch unseren Diplom Trainer und Sporttherapeuten werden die Kinder in wöchentlich flexiblen Angeboten (Yoga, Autogenes Training usw.) an Sport und Musik herangeführt. Es ist wichtig, dass die jungen Menschen angeregt werden ihren Interessen nachzugehen, sich in Gruppen mit Gleichaltrigen außerhalb der Einrichtung integrieren, Freundschaften sowie Bekanntschaften pflegen und dass diese Aktivitäten finanziell wie zeitlich gefördert werden.

Ferienmaßnahmen

Gemeinsame Ferienfahrten sind ein wichtiges Element in unserer Arbeit mit den jungen Menschen. Das Zusammensein über 24 Stunden, unabhängig von Dienstplänen und den Anforderungen des Alltags, ermöglicht es sich in neuen Zusammenhängen kennen zu lernen und neue Kenntnisse über einander zu bekommen. Sehr gute Erfahrungen haben wir dabei mit naturgebundenen Ferienfahrten, wie Kanutouren in Schweden, Fahrradtouren und Ferienfahrten an der dänischen Nordsee gemacht.

Einmal im Jahr (Sommerferien) fahren deshalb alle jungen Menschen mit der Einrichtung für mindestens 2 Wochen auf eine Ferienfahrt. Junge Menschen, die in den sonstigen Schulferien nicht zu den Eltern oder zu anderen Familienmitgliedern beurlaubt werden können, planen und organisieren zusammen mit den Mitarbeitern der Einrichtung ein Ferienprogramm. Dazu gehören auch kürzere Ferienfahrten. Insbesondere werden aber die Möglichkeiten und Angebote der Region genutzt.

8.1.11 Beendigung der Maßnahme

Da die Unterbringung in der Projektstelle eine temporäre Maßnahme ist, nimmt die Perspektive für die Zeit danach einen großen Schwerpunkt ein. Das bedeutet, dass von Anfang an die Bedingungen für die erfolgreiche Beendigung dieser Maßnahme thematisiert werden. Dieses kann sich in verschiedenen Stufen vollziehen, die mit allen Beteiligten besprochen werden. Eine Rückführung in die Familie wird i.d.R. mit der Ausweitung der Besuchskontakte vorbereitet. Diese Kontakte werden mit den Eltern besprochen und reflektiert, um diese zu unterstützen, wieder die volle Verantwortung für ihr Kind zu übernehmen.

Ein Wechsel in eine andere Jugendhilfeeinrichtung (siehe 7.2 Vernetzung) wird mit allen Beteiligten abgestimmt und durch Besuche und Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Einrichtungen begleitet.

Wenn es zu einem Abbruch durch den Jugendlichen kommt, werden alle am Hilfeprozess Beteiligten umgehend informiert und das weitere Vorgehen abgestimmt.

Eine vorzeitige und nicht geplante Beendigung einer Maßnahme seitens des jungen Menschen oder der Einrichtung sollte im Grundsatz nicht als Niederlage oder Scheitern empfunden werden. Oft hat die bisherige Betreuung den jungen Menschen eine Auseinandersetzung mit eigenen Zielen und Vorstellungen ermöglicht und dadurch eine Klärung von eigenen Zielen und Perspektiven eröffnet, die eben nicht konform mit den Möglichkeiten der Einrichtung sind. Die gemachten Erfahrungen sind ein weiterer Schritt im Selbstfindungsprozess des jungen Menschen.

Wenn ein Kind oder Jugendlicher für unsere Einrichtung nicht mehr tragbar ist, werden ebenfalls die Beteiligten informiert. Wir beteiligen uns in diesem Fall an der Erarbeitung der weiteren Perspektive.

8.2 Gruppenübergreifende/ -ergänzende Leistungen

8.2.1 Beratung der pädagogischen Mitarbeiter

Die Beratung der pädagogischen Mitarbeiter erfolgt teils durch kollegiale Beratung, durch Teamsitzungen und wöchentliche Dienstbesprechungen sowie durch die Supervision. Daneben haben die Mitarbeiter die Möglichkeit, eine videogestützte Marte Meo Beratung in Anspruch zu nehmen.

Zusammen mit jedem einzelnen Mitarbeiter wird ein persönlicher Perspektivplan erarbeitet. Dieser beinhaltet die persönlichen Entwicklungswünsche und -möglichkeiten des einzelnen Mitarbeiters, u.a. Fort- und Weiterbildungspläne. Der Perspektivplan wird jährlich fortgeschrieben. Verantwortlich ist die jeweilige Teamleitung.

8.2.2 Psychologischer Dienst

Eine für die Gesamteinrichtung zur Verfügung stehende Dipl.-Psychologin unterstützt in Einzelfällen den diagnostischen Prozess und berät die Mitarbeiter in Krisensituationen, teilnehmender Beobachtung und fallbezogener Supervision. Diese Fachkraft ist nicht in die direkte Alltagssituation eingebunden.

8.2.3 Spezielle Elternarbeit

Hierunter verstehen wir die Begleitung des jungen Menschen in die Familie. Im Regelfall für eine Anzahl von vorher festgelegten Stunden an Wochenenden oder bei Beurlaubungen, insbesondere im Rahmen eines Reintegrationsprozesses.

8.2.4 Einbindung externer Fachkräfte

Therapeutische Leistungen werden i.d.R. von externen Fachkräften durchgeführt. Diese sind u.a. Sprachtherapie, Ergotherapie, Psychotherapie, Gesprächstherapie, Spieltherapie, Reittherapie, etc.

Bei Therapien wird der Betreffende von seiner Bezugsperson begleitet. Therapien finden nach Möglichkeit in den Praxen der ortsansässigen Therapeuten statt.

Bei bestimmten Problemlagen arbeiten wir mit dem Deutschen Kinderschutzbund oder anderen Fachstellen zusammen, um uns beraten zu lassen.

Wenn andere Kostenträger (z.B. Krankenkasse) die Kosten für die externen Fachkräfte nicht abdecken, wird bei der Hilfeplanung geklärt, ob die Kosten über individuelle Sonderleistungen abgerechnet werden können.

8.2.5 Ökologie und Ernährung

Das Vermitteln von ökologischen Denkansätzen und der bewusste Umgang mit unserer Umwelt und unseren Ressourcen sehen wir als wichtigen Aspekt in der Erziehung von Kindern. Daraus ergibt sich, dass alle Verbrauchsgüter, neben ihrer Funktionalität und Sicherheit, auch unseren ökologischen Forderungen entsprechen müssen, dass in entsprechende energie- und ressourcensparende Maßnahmen investiert wird und dass weitgehend nur giffreie und ökologisch abbaubare Produkte angewandt werden. Dazu gehören auch ein bewusstes Ernährungsverhalten und der bewusste Umgang mit Lebensmitteln. Der Speiseplan wird deshalb nach biodynamischen Prinzipien gestaltet und es werden durchgehend nur frische und in der Regel ökologische Grundnahrungsprodukte angewandt und verarbeitet.

Individuelle Besonderheiten (Notwendigkeit einer bestimmten Diät, Lebensmittelunverträglichkeit) und kulturelle Erfordernisse (z.B. Verzicht auf Schweinefleisch) werden bei der Ernährung berücksichtigt.

8.2.6 Freizeitangebote

Je nach Interessen, Fähigkeiten und Bedürfnissen soll jeder junge Mensch die Möglichkeit haben, seine Freizeit angemessen zu gestalten.

8.3 Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung

8.3.1 Qualitätsentwicklung

Qualitätssicherung und -entwicklung ist ein Prozess, der immer wieder von neuem gestaltet werden muss. Derzeit konzentrieren wir uns vornehmlich um die Leistungsbereiche Supervision, Qualitätsmanagement, Coaching und der Entwicklung von Evaluationsprozessen. Der Bereich Fort- und Weiterbildung hat ebenso einen hohen Stellenwert in unserer Einrichtung.

8.3.2 Zentrale Leitlinien

Die Leitlinien der Einrichtung beschreiben unsere Werthaltungen, ethischen Prinzipien sowie unser Grundverständnis des Zusammenwirkens innerhalb der Einrichtung und mit Partnern. Die Leitlinien sind wesentliche Quelle für unsere Leitziele.

8.3.3 Zentrale Zielformulierungen- Grundannahmen in Relation zu Leitziele:

- durch Ziele schaffen wir die Voraussetzung für reflektiertes, praktisches Handeln
- mit Zielen arbeiten heißt, die eigene Praxis professionalisieren
- wenn diese Ziele mit dem daraus resultierenden Erfahrungen anderen verfügbar gemacht werden, kann fachliche Praxis systematisch weiterentwickelt werden
- die Entwicklung einer Kultur der Praxisreflexion -individuell wie im Austausch mit anderen - ist ein kontinuierlicher Prozess. Wichtige Voraussetzung ist die Bereitschaft sich selbst und andere als Lernende zu sehen.
- pädagogische Arbeit ist hochkomplex und kann nicht in einfachen Ursache-Wirkungs-Zusammenhängen erfasst werden
- in pädagogische Arbeit fließt eine Vielzahl von Faktoren ein und pädagogisches Handeln gründet auf Annahmen, die oft schwer, manchmal gar nicht, überprüfbar sind
- für die Arbeit mit Zielen folgt daraus, dass es ständige Ziel-Feedback-Kreisläufe geben muss und Korrekturen selbstverständlicher Teil dieser Lernschleifen sind
- auch aus dem politischen, ökonomischen und sozialen Umfeld können nicht vorhersehbare Ereignisse die Zielerreichung beeinträchtigen oder verhindern und Zielkorrekturen notwendig machen
- methodische Hilfen zur Zielfindung und Zielklärung ersetzen nicht die Wertentscheidungen zu treffen und in diesem Rahmen Prioritäten zu

8.3.4 Kriterien der Zielformulierung

Ziele sollen die S.M.A.R.T.--- Kriterien erfüllen:

- spezifisch
- messbar
- akzeptabel
- realistisch
- terminiert
- das Ziel beschreibt einen erwünschten Zustand in der Zukunft
- in der Zielbeschreibung geht es um eine Verbesserung, die Abwendung einer Verschlechterung oder die Stabilisierung des gegenwärtigen Zustandes
- Ziele sind positiv formuliert
- die Formulierung macht klar, auf wen oder was sich das Ziel bezieht, für wen oder was die Verbesserung gelten soll

- die Zielgruppe: weiß was bezweckt ist, weiß welche Veränderungen bei der Zielgruppe ausgelöst werden soll, kann sich diese Veränderungen konkret vorstellen
- der Zeitpunkt der Zielerreichung ist konkret angegeben oder zumindest zeitlich eingegrenzt
- das Ziel zu erreichen ist eine Herausforderung. Es ist nicht etwas, dass ohne absichtsvolles Handeln eintreten wird.

Nutzen durch Zielformulierungen:

- Klarheit gewinnen

- Effektivität sichern
- Effizienz steigern
- Evaluation, Selbstevaluation und Qualitätsentwicklung ermöglichen

Aufbau des Zielsystems:

Das Zielsystem besteht aus drei Ebenen – **Leitziele, Mittlerziele und Handlungsziele**. Der Zweck des dreigliederten Zielsystems liegt darin, von allgemeineren, übergeordneten, weitergreifenden Zielen, Verbindungen zu spezifischen, konkreten und kurzfristigeren Zielen herstellen zu können, und sich umgekehrt zu fragen, mit welchen übergeordneten Zielen die konkreten Ziele in Verbindung stehen.

- **Leitziele** geben die Grundausrichtung an
- **Mittlerziele** sind vom Leitziel aus der nächste Schritt der Konkretisierung, stellen vom Handlungsziel aus die Vermittlung zum Leitziel sicher
- **Handlungsziele** dienen der unmittelbaren Orientierung für die Praxis, sind dem Einzelnen in der Praxis zu realisierenden Interventionen vorgeschaltet und sollen Handeln freisetzen. Zielorientierung bedeutet **Lösungsorientierung** statt **Problemorientierung**

8.3.5 Qualitätskonzept

Das Qualitätskonzept beinhaltet die zentralen Leitlinien und -ziele der Einrichtung, die Einbeziehung der Adressaten und Zusammenarbeitspartner, sowie die Methodik der Einrichtung. Es verpflichtet die Leitung und Mitarbeiter gegenseitig und gegenüber Außenstehenden.

8.3.6 Steuerungsverfahren

Durch Steuerung und Selbstevaluation sollen folgende Ergebnisse erzielt werden:

- Selbstkontrolle (Bewertung) der eigenen Arbeit
- Transparenz der Wirkungsweise pädagogischen Handelns
- Beschreibung der organisatorischen Voraussetzungen
- Weiterentwicklung der Betreuungskonzepte und Prozesse

8.3.7 Organisierte Reflexion

Kollegiale Beratung

Die pädagogischen Mitarbeiter nutzen im pädagogischen Alltag die Methode der Kollegialen Beratung. Zum Zwecke der Aneignung und spezifischen Nutzung der Methode nehmen die Mitarbeiter interne und externe Fortbildungsangebote in Anspruch.

Teambesprechung

Dienstbesprechung findet mit dem Gesamtteam Walsrode (Projektstelle und Inobhutnahme) und der Leitung mindestens einmal wöchentlich statt und wird schriftlich dokumentiert. Besprechungen in den Bereichsteams finden nach Bedarf statt, jedoch mindestens einmal wöchentlich. Alle Besprechungen werden protokolliert.

Supervision

Supervision wird durch eine externe Psychologin gewährleistet. Eine Team- und/oder Fallsupervision findet mindestens zweimal monatlich statt. Normalerweise an einem Vormittag von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr. Darüber hinaus nach Bedarf.

Qualitätsmanagement

QM-Sitzungen finden einmal monatlich mit allen Mitarbeitern und dem Qualitätsbeauftragten der Einrichtung für zwei Stunden statt. Hier werden die Schlüsselprozesse (Prozessqualität) formuliert bzw. reflektiert und auf die veränderten Bedingungen und Bedürfnisse angepasst. Die Ergebnisse werden in einem einrichtungsübergreifenden Qualitätshandbuch dokumentiert.

Coaching

Jeder Betreute hat eine primäre und eine sekundäre Bezugsperson. Die Bezugspersonen ergänzen sich in der Arbeit, vertreten sich bei Krankheit und Urlaub und coachen sich gegenseitig in der Praxis. Elterngespräche und die pädagogischen Tätigkeiten in der Familie werden immer im Team bewerkstelligt.

8.3.8 Qualifizierung / Fortbildung

Jeder Mitarbeiter ist arbeitsvertraglich verpflichtet, mindestens 4 Tage pro Jahr an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen.

8.3.9 Dokumentation

Die medizinische und schulische Betreuung eines jungen Menschen wird dokumentiert. Alle Teambesprechungen und andere pädagogische Runden werden durch ein Protokoll dokumentiert. Der Alltag wird in einem „Tagebuch“ festgehalten. Letztlich wird die Perspektivenplanung, sowohl, die für jeden einzelnen Mitarbeiter, wie auch für die Einrichtung insgesamt, und die beschriebenen Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung schriftlich festgehalten.

Selbstbestimmte Verfahren

Selbstbestimmte Verfahren, d.h. Entscheidungen und Maßnahmen, die aus der Situation heraus kurzfristig getroffen werden, werden schriftlich festgehalten und von den einzelnen MitarbeiterInnen dokumentiert.

Checklisten

In wesentlichen Bereichen des pädagogischen Handelns, z.B. jeweils für Leitziele, Mittlerziele und Handlungsziele oder Aufnahmeverfahren und Zusammenarbeit mit Jugendämtern sowie in hauswirtschaftlichen und verwaltungstechnischen Bereichen arbeiten wir mit Checklisten.

8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale

8.4.1 Personal

Einrichtungsleitung 2 Vollzeitstellen (SozialpädagogIn) -Verantwortung für die Umsetzung des Konzeptes -Sicherstellung und Entwicklung der Rahmenbedingungen -Mitarbeiterführung und Personalentwicklung -Betriebserlaubnis -Übergeordnete pädagogische Leitung -Entgeltvereinbarungen -Krisenintervention	S13	23,26%
Leitung (Dipl. SozialpädagogIn) -Verantwortlich für die Umsetzung des Konzeptes -Einhaltung und Entwicklung der Rahmenbedingungen -Qualität, Hilfeplanung und Berichtswesen -Teamentwicklung -Krisenintervention	S12	50%
Verwaltung (Verwaltungsangestellte)	E6	75%
Hausmeister (Maurer, Zimmermann, Landschaftsgärtner) -Instandhaltung und Erneuerung -Garten und Geländearbeiten -Sicherheitsbeauftragte Erledigung aller handwerklichen Arbeiten an den Gebäuden werden durch die Hausmeister erledigt (Ausnahme: Elektroarbeiten)	E6	100%
Hauswirtschaftskraft (Köchin)	E3	100%

Hauswirtschaftskraft	E3	100%
Dipl. Trainer/Sporttherapeut	E8	50%
Lehrer (1. Staatsexamen) für Nachhilfe	E8	50%
Fahrer	E3	33,33%
QM	S12	8,72%
Dipl.Psych. Psychologischer Dienst	S17	17,44%
Dipl. Psych. Honorar-Supervision		

Für die Betreuung in den jeweiligen Wohngemeinschaften steht folgendes Personal zu Verfügung:

Personal	Eingruppierung	Stellenanteile
1Dipl. SozialpädagogIn / Teamleitung -Verantwortung für die Umsetzung des Konzeptes -Dienstpläne und Planung der Personalressourcen -Tägliche Verwaltungsaufgaben -Sicherung der Qualität, Pädagogik, Fachlichkeit im Alltag -Zuständig für Aufnahmeanfragen -Mitarbeitergespräche -Leitung der Teambesprechungen -Teilnahme an Supervision und Qualitätsmanagement	S12	100%
1 Erzieherin	S6	100%
1 Erzieherin	S6	100%
1 Erzieherin	S6	100%
1 Erzieherin	S6	100%
1 Projektmitarbeiter, (Erzieher)	S6	100%
1 Nachtbereitschaft (Erzieherin)	S6	100%
1 Nachtbereitschaft (Sozialassistentin)	S4	100%

8.4.1.1 Anforderungsprofil an die Mitarbeiter

Neben der fachlichen Qualifikation (Pädagogik und Pflege) müssen die Mitarbeiterinnen über ausgeprägte (inter-) personale und soziale Kompetenzen verfügen. Hierzu gehört ein hohes Maß an Empathiefähigkeit und Konfliktfähigkeit. Daneben ist die Bereitschaft und Fähigkeit zur (Selbst-) Reflektion unbedingt erforderlich.

8.4.2 Räumliche Gegebenheiten/sächliche Ausstattung

Die Projektstelle verfügt über eine eigenständige Etage mit bis zu 8 Projektzimmern die jeweils 16 m² groß sind. Zusätzlich bestehen zwei Außenplätze für das Angebot unserer Einzelmaßnahmen. Drei der Zimmer können, je nach Bedarf, miteinander zu einem zusammenhängenden Wohnbereich verbunden werden. Zur Projektstelle gehören auch eine Küche, ein Esszimmer 50 m², ein Wohnzimmer 30 m², Bereitschaftszimmer, sanitäre Anlagen für die Betreuten und das Personal, zwei Aktivitätsräume, Wirtschaftsraum und Gesprächsraum.

8.5. Sonderaufwendungen im Einzelfall

In der Pauschale enthalten:

- laufende Bekleidungsergänzung
- Klassenfahrten
- Ferienfreizeiten

In der Pauschale nicht enthalten:

- Taschengeld
- Familienheimfahrten
- Erstausrüstung Bekleidung und Möbel

- Sonderbedürfnisse in Bezug auf Bekleidung
- Starthilfen und die daraus resultierenden Leistungen
- Erstausrüstung bei Aufnahme
- Ersteinrichtung der Wohnung bei Betreuung in Einzelwohnung
- Verselbständigungshilfen vor Beendigung der Maßnahme (z.B. Maklercourtage, Einrichtungskosten, Mietsicherheit, etc.)

II. Individuelle Sonderleistungen

Therapeutische Zusatzleistung

- Externe Therapien, die von anderen Kostenträgern nicht getragen werden, aber im Hilfeplan für notwendig befunden werden.
- Kosten die durch die Einbeziehung der Eltern im Therapeutischen Prozess entstehen, die nicht schon über die Regelleistungen der Einrichtung abgedeckt werden.
- Betreuung für jugendliche Sexualstraftäter ? (Wach-Nachtdienst, Begleitung bei Verlassen der Einrichtung u.a)
- Periodische Einzelbetreuung ISE gemäß Anlage 2

Sonstige Zusatzleistungen

- Kosten für Dolmetscher

Sozialpädagogische Hilfen Vier Linden OHG

Bernd Oetzmann, Manuel Köster